

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0150/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zweckbindung URBAN-Sicherung Freiflächen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Wann endet die Zweckbindung, der durch das URBAN-Projekt geförderten Maßnahmen in dem Areal Thomas-Mann Schule?

Ihre Anfrage zur Zweckbindungsfrist wurde an das Thüringer Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:

Die Skateranlage an sich wurde gefördert aus dem Operationellen Programm URBAN. Eine konkrete Bindungsfrist wurde im Bewilligungsbescheid von 1995 nicht benannt.

Der Grundstückserwerb für die Skateranlage wurde über die Städtebauförderung gefördert. Bei der Städtebauförderung läuft die Bindefrist auf jeden Fall bis zur Beendigung der Maßnahme. Beendigung der Maßnahme heißt in diesem Fall "Aufhebung des Sanierungsgebietes". Das Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt", in dem das Vorhaben errichtet wurde, gibt es noch und die Verlängerung des Sanierungsgebietes bis 2030 wird vorbereitet.

Unter diesem Aspekt wäre somit die Bindungsfrist der Grundstücke für die Nutzung als Sport-/ Spiel – und Freizeitflächen auf jeden Fall weiterhin gegeben.

2. Werden die Freiflächen Spielplatz, Sportplatz, Skaterbahn und so weiter auch zukünftig in der derzeitigen Nutzung gesichert?

Die vorhandenen Freiflächen Spielplatz/Sportplatz/Skaterbahn sollen in der derzeitigen Nutzung auch bei einer Erweiterung der Schule gesichert werden. Sollte es aufgrund lokaler Gegebenheiten im Planungsprozess zu Inanspruchnahmen von Teilen dieser Nutzungsflächen kommen, so wird eine Kompensation an anderer Stelle vorgenommen werden müssen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche Standorte für den Schulerweiterungsbau fasst die Verwaltung momentan prioritär ins Auge?

Gegenwärtig versucht die Verwaltung, ein Grundstück für die Erweiterung der Schule zu erwerben. Diese Bemühungen befinden sich jedoch noch im Anfangsstadium, sodass zum konkreten Grundstück noch keine Aussage erfolgt. Die Verwaltung erachtet diese Fläche als sehr gut geeignet für die notwendige Erweiterung des Schulstandortes Hallesche Straße. Dieses Ziel wurde auch mit dem Rahmenplan zur Äußeren Oststadt festgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein